

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Jahresbeitrag Pflegekammer

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.11.2018

Die Pflegekammer Niedersachsen hat erstmalig den Versand von Beitragsbescheiden angekündigt.

Das Verfahren zur Beitragserhebung sieht vor, dass Mitglieder 0,4 % ihres Bruttoeinkommens des vorletzten Kalenderjahres abzüglich der Werbungskosten zahlen. Dabei wird für 2018 nur der halbe Jahresbeitrag erhoben. Alle Mitglieder sollen deshalb im ersten Schritt einen Regelbescheid über den Höchstbeitrag von 140 Euro für das Jahr 2018 (ab 2019: 280 Euro) erhalten. Das entspricht einem Jahreseinkommen von 70 000 Euro.

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass die große Mehrheit der Pflegekammermitglieder über ein Jahreseinkommen von 70 000 Euro verfügt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Beitragserhebungsverfahren, und hält sie insbesondere die gewählte Lösung, dass Pflegekräfte nur dann nicht den Höchstbetrag zahlen müssen, wenn sie aktiv widersprechen, für gerechtfertigt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der Beiträge nach Regelbescheid (280 Euro pro Jahr) vor dem Hintergrund der Tatsache, dass laut der Evaluationsstudie „Pflegekammer Niedersachsen“ lediglich 1 % der Befragten bereit war, mehr als 20 Euro pro Jahr zu zahlen?